

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung

**Umsetzung des
Gemeinderatsbeschlusses vom
18.12.2003
Reduzierung des Ökostromanteils bei der
Stadt Heidelberg / Fortführung EEG-Maß-
nahmen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	07.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Reduzierung des Ökostrombezugs von bisher 25% auf 22%. Dazu wird der bisherige Vertrag (Anlage 2.2) mit der SWH AG zum frühestmöglichen Zeitpunkt, dem 31.12.2004, fristgerecht gekündigt und gleichzeitig ein neuer Vertrag (Anlage 2) abgeschlossen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2003
A 2	Neuer Vertrag über die Lieferung von <i>energreen</i> -Strom
A 2.1	Garantieerklärung <i>energreen</i> -Strom
A 2.2	Bisheriger Vertrag über die Lieferung von <i>energreen</i> -Strom vom 23.04.2001
A 2.3	Info-Blatt der ASEW über die Preisreduzierung für Großkunden, Stand 01/2004

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2003 eine Reduzierung der Ausgaben für den *energreen*-Ökostrombezug bei der Stadt Heidelberg um einen Betrag von 66.000 € unter Beibehaltung des Investitionsvolumens der Stadtwerke für die Realisierung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien beschlossen (Anlage 1).

Auf Initiative des Amtes für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung hat die Stadtwerke Heidelberg AG bei der ASEW KG (Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung im Verband kommunaler Unternehmen) einen Rabatt für Großkunden vorgeschlagen. Erfreulicherweise ist die ASEW KG auf diesen Vorschlag eingegangen und hat beschlossen, das Zertifizierungs- und Marketingentgelt (ZuM-Entgelt) für Endkunden mit einer Jahresstrommenge ab 500.000 kWh je nach Abnahmemenge zwischen 25 und 75 Prozent zu reduzieren (Anlage 2.3). Diese von Heidelberg angestoßene Regelung wirkt sich bundesweit auf 77 an *energreen* beteiligte Stadtwerke aus und erleichtert Großverbrauchern den Bezug von Ökostrom von den kommunalen Versorgern.

Bei einer *energreen*-Abnahme in Höhe von rund 6.000.000 kWh erhält die Stadt Heidelberg damit einen Rabatt in Höhe von 75 Prozent des ZuM-Entgelts. Dies entspricht einer Einsparung beim Ökostrom in Höhe von rund 42.000 €. Dabei bleibt das Investitionsvolumen für die Förderung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Heidelberg unberührt.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses, einen Betrag von insgesamt 66.000 € einzusparen, muss über diesen Verhandlungserfolg hinaus der abgeschlossene Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom in Höhe von 25 Prozent des gesamten Jahresstrombedarfs gekündigt werden und gleichzeitig ein neuer Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom in Höhe von 22 Prozent des gesamten Jahresstrombedarfs abgeschlossen werden, um die restlichen 24.000 € an Einsparungen realisieren zu können.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates wurde mit der SWH über die Aufnahme einer Klausel zur Beibehaltung des Investitionsvolumens für die Errichtung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen verhandelt. Die SWH haben die Aufnahme dieser Klausel in den *energreen*-Vertrag mit der Stadt abgelehnt, wodurch sich die Investitionssumme pro Jahr um rund 23.000 € reduziert.

Der Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom ist in seinen Kündigungsfristen an die Regelungen des Rahmenvertrages über die Lieferung elektrischer Energie vom November 2000 gebunden. Danach läuft der Vertrag zunächst bis zum 31.12.2001. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom kann demnach frühestens zum 31.12.2004 gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am 30.09.2004 erfolgen. Der neue Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom tritt demnach am 01.01.2005 in Kraft.

gez.

Dr. Würzner